

Anlage zur Hausordnung

Die Wilhelm-Wander-Schule ist ein Ort, an dem viele Kinder aus unterschiedlichen Ländern zusammentreffen und gemeinsam lernen. Die Schule möchte allen Kindern, Eltern, Lehrkräften, Erziehern und Mitarbeitern eine angenehme und sichere Umgebung bieten. Aus diesem Grunde gilt an der Schule eine „Null-Toleranz-Position“ gegenüber jeglicher Störung dieser sicheren Umgebung, die in den Gebäuden oder auf dem Schulgelände begangen werden.

Für alle gilt:

1. Gefährliche Gegenstände dürfen in den Gebäuden auf den dazugehörigen Außengeländen nicht mitgeführt werden. Gefährliche Gegenstände sind Gegenstände, die nach ihrer Art und Beschaffenheit darauf angelegt sind, anderen Menschen schweren Schaden zuzufügen. Dazu zählen insbesondere:

- Messer oder andere Werkzeuge wie Hammer, Schraubendreher o.ä. (außer Unterricht oder dienstlicher Gebrauch)
- Reizstoffsprühgeräte aller Art
- Elektroimpulsgeräte
- Schlagstöcke, Baseballschläger oder ähnliche Gegenstände
- Pyrotechnik, Feuerwerkskörper, Knallkörper oder vergleichbare Gegenstände
- ätzende oder brennbare Flüssigkeiten
- Feuerzeuge
- verbotene Gegenstände nach Anlage 2 zu §2 WaffG (sog. „Waffenliste“)

2. Jeder Mitarbeiter oder jede Lehrkraft hat das Recht, Gegenstände, die nach dieser Hausordnung nicht gestattet sind, bei Auffinden an sich zu nehmen und bis zum Ende der Unterrichtszeit zu verwahren.

Gegenstände, die nach der Waffenliste als „verboten zum Umgang“ definiert sind, werden der Polizei übergeben. Eine Strafanzeige wird in jedem Fall gestellt.

Unter anderem werden in den folgenden Fällen, die auch strafrechtlich im zivilen Leben verfolgt werden können, grundsätzlich von Seiten der Schule weitergehende Maßnahmen veranlasst und ggf. Strafanzeige erstattet:

- Körperliche Gewalt, körperliche Gewalt mit Vorsatz und Verletzungsfolge
- Mobbing – Verleumdung
- mutwillige Sachbeschädigung – Vandalismus
- Diebstahl, Fälschung
- massive Unterrichtsstörungen
- Drogen
- Drohung und Erpressung
- Beleidigung